ANREGUNG VON BÜRGERINNENBETEILIGUNG DURCH DEN MIGRANTINNENBEIRAT

beim Vorhaben der Stadt Graz laut Vorhabenliste:

Bebauungsplan-Änderung 06.11.1 - C.v. Hötzendorfstraße - Obere Bahnstraße

Die **Mitglieder des MigrantInnenbeirates** regen über Mehrheitsbeschluss an, dass bei oben genanntem Vorhaben der Stadt Graz BürgerInnenbeteiligung angeboten wird. (Beschlussdokument bitte beilegen)

Begründung:

(Bitte erklären Sie kurz, warum Ihnen BürgerInnenbeteiligung bei diesem Vorhaben notwendig erscheint)

Der Park nördlich der Styria und gegenüber der Stadthalle wurde 2010 von der Stadt Graz gemietet. Diese Fläche im Ausmaß von ca. 8.000 m2 soll jetzt durch 3 Gebäude mit 24 m Höhe verbaut werden. Dafür soll der bestehende Bebauungsplan geändert werden, allerdings ohne jede Information! Jakomini hat aber von allen Grazer Bezirken schon jetzt am wenigsten Grünflächen je Einwohner! Es gibt dzt. auch keine Aussicht auf Ersatzflächen in der Nähe!

Wir verlangen daher eine gründliche Information, die Einbindung der betroffenen Bevölkerung, die Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen (Stadtentwicklungskonzept u.a.) und einen Stopp für die geplanten Änderungen, bis Ersatzflächen in der näheren Umgebung verfügbar sind!

EinreicherIn der Anregung (Kontaktperson):

Name: Sharif Mohammadi (Vorsitzender, MigrantInnenbeirat der Stadt Graz)

Adresse: Keesgasse 6, 8010 Graz

E-Mail: Mb.graz@stadt.graz.at

MigrantInnenbeirat

Adresse: MigrantInnenbeirat

MigrantInnenbeirat

Adresse: MigrantInnenbeirat

MigrantInnenbeirat

Adresse: MigrantInnenbeirat

Stadt

Graz

Postadresse:

Nagistrat Graz, 8011 Graz

Tel.: 0316-872 | 2191 u. 2190

Damit die Anregung formal ausreichend unterstützt ist, müssen mindestens **2 von 4** der anregungsberechtigten Gruppen eine Anregung zum selben Vorhaben beim Referat für BürgerInnenbeteiligung einbringen: Bezirksvertretung über Mehrheitsbeschluss, mind. 6 Gemeinderatsmitglieder über Unterschriftenliste, MigrantInnenbeirat über Mehrheitsbeschluss, definierte Anzahl an BürgerInnen je Bezirk über eine Unterschriftenliste (Quorum).

Die Abstimmung mit einer der weiteren Gruppen muss selbständig vorgenommen werden. Das Referat für BürgerInnenbeteiligung steht bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

